

# Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG) der Stadt Jena

## - Geschäftsordnung -

---

### **1) Ziele und Aufgaben**

Primäre Aufgabe der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft ist die Förderung der Zusammen-arbeit innerhalb des sozialpsychiatrischen- und Suchthilfenetzwerkes der Stadt Jena. Dazu gehört insbesondere der Austausch zwischen Einrichtungen, Diensten, Kostenträgern und Betroffenen beziehungsweise Angehörigen sowie zu wichtigen Gremien innerhalb der Stadt. Die PSAG fühlt sich verpflichtet, für fachgerechte und personenzentrierte Hilfen in der Kommune Sorge zu tragen und arbeitet bei der Planung der gemeindepsychiatrischen Versorgung in enger Abstimmung mit der Steuerungsgruppe.

Hierzu bildet sie bei Bedarf themenbezogene Arbeitsgruppen, erarbeitet fachliche Empfehlungen und als fachliches Gremium des Gemeindepsychiatrischen Verbundes der Stadt Jena entsprechende Beschlussvorlagen für die Steuerungsgruppe des GPV. Darüber hinaus setzt sich die PSAG mit aktuellen und für das Arbeitsfeld relevanten Themen auseinander, erarbeitet Empfehlungen und vertritt sie in den entsprechenden politischen Gremien der Stadt.

### **2) Mitglieder der PSAG**

Die Mitglieder der PSAG sind:

- delegierte Mitarbeiter\_innen aus dem sozialpsychiatrischen Arbeitsfeld und der Suchthilfe
- Beauftragte aus Selbsthilfe/ Vereinen für Betroffene und Angehörige psychisch erkrankter sowie suchterkrankter Menschen

Stimmberechtigt ist jeweils eine Vertreterin pro Einrichtung oder Gruppe. Zusätzlich teilnehmende Personen aus den jeweiligen Einrichtungen/ Gruppen sind als Gäste herzlich willkommen.

Alle Mitglieder sind in der Mitgliederliste aufgeführt. Diese Liste wird zum Ende eines Kalenderjahres aktualisiert für das Folgejahr und somit verbindlich.

### **3) Aufnahme neuer Mitglieder**

Ein Antrag auf Aufnahme in die PSAG kann formlos in jeder PSAG- Sitzung erfolgen. In der Sitzung wird dann durch eine 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder über die Aufnahme entschieden.

#### **4) Struktur der PSAG**

##### Die PSAG- Sitzungen:

Die Sitzungen sind öffentlich, finden mindestens viermal im Jahr statt und beinhalten neben der fachlichen Arbeit auch die Wahl des Sprecherrats, die Aufnahme neuer Mitglieder und der Beschluss der Geschäftsordnung.

Die PSAG ist mit den jeweils anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

##### Der Sprecherrat

Die Aufgaben des Sprecherrates sind:

- die inhaltliche Vorbereitung, Einladung und Durchführungen der PSAG Sitzungen,
- die Weiterleitung von Protokollen und relevanten und aktuellen Informationen an die Mitglieder der PSAG,
- die Vertretung der PSAG in den Gremien der Stadt (insbesondere Beirat für Menschen mit Behinderungen; Steuerungsgruppe GPV) und
- überregionale Vernetzung mit anderen Psychosozialen Arbeitsgemeinschaften.

Der Sprecherrat besteht aus Vertreterinnen von

- Selbsthilfe,
- Sozialpsychiatrie,
- Suchthilfe und
- Stadt (Kordinatorin Sucht und Psychiatrie)

Die Organisation der Arbeit des Sprecherrates wird eigenverantwortlich geregelt. Die Wahl des Sprecherrates erfolgt alle vier Jahre in den PSAG Sitzungen mit einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder der PSAG. Die Wahl erfolgt durch eine/n Wahlleiter/in. Der Sprecherrat bestimmt aus seinen Reihen die jeweiligen Vertreter für GPV, Beirat für Menschen mit Behinderungen sowie weiteren relevanten Gremien.

##### Die themenzentrierten Arbeitsgruppen

- Die Einrichtung und Auflösung der Arbeitsgruppen erfolgt durch den Beschluss der PSAG.
- Die Benennung der themenzentrierten Arbeitsgruppen erfolgt als offene Liste im Anhang.
- Die Arbeitsgruppen organisieren sich selbst und berichten regelmäßig in den PSAG-Sitzungen über den aktuellen Arbeitsstand.
- Sie bestimmen einen Sprecher und einen Stellvertreter aus ihren Reihen.

#### **5) Inkrafttreten der Geschäftsordnung**

Die Geschäftsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung der PSAG in Kraft.